



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Rechtsinformatik

E-Justice

BG über den elektronischen Rechtsverkehr (ERVG)

17. Magglinger Rechtsinformatikseminar
23. Mai 2017



Vision - Leitsatz

- Kanzleien und Gerichte arbeiten durchgängig elektronisch:
 - Erfassung der Personalien der Klienten (über eine E-ID)
 - Eingaben an Gerichte (Messaging Plattformen)
 - Akteneinsicht (neu!)
 - Zustellungen durch Gerichte (Messaging Plattformen)
- Dies bedingt
 - durchgängige elektronische Aktenführung
 - papierlose Justizakte (vgl. Vorhaben «eJus2020«)
 - Elektronische Akteneinsicht (vgl. Bericht Mo Bischof)



Ausgangslage

- Elektronischer Rechtsverkehr 2011 auf Gesetzesebene eingeführt
- Anpassung der Verfahrensgesetze mit ZertES-Revision per 1.1.2017 (Konkretisierung des Einreichungszeitpunkts und Einschränkung der Gründe für die Papier-Nachforderung von Eingaben) sowie Anpassung der VeÜ-ZSSV / VeÜ-VwV
- **Trotzdem noch kein Durchbruch des ERV absehbar**
- Auf Initiative der KKJPD beauftragt BR Sommaruga im Dezember 2016 das BJ mit vorliegendem Rechtssetzungsprojekt «E-Justice-Gesetz»



Einbettung Projekt

Bundesgesetz über den elektronischen Rechtsverkehr (Arbeitstitel, nachfolgend ERVG) ist Querschnittsprojekt mit Berührung zu laufenden Initiativen:

- HPI – Harmonisierung der Polizeiinformatik
 - Vernetzung von Polizeikörpern;
- HIS – Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz
 - Vernetzung von Kantonsbehörden, Bundesbehörden, Polizeikörpern und Staatsanwaltschaften;



Einbettung Projekt

- Vorhaben „eJus2020“
 - Digitalisierung aller Bereiche der Justiz, Umstellung der gesamten schweizerischen Justizlandschaft auf die elektronische Dossierbearbeitung.



Was fehlt? – Stand Mai 2017

1. Schaffung der rechtlichen Grundlagen

- Aufgabe BJ
 - E-ID-Gesetz und
 - vorliegendes Projekt ERVG

2. Festlegung der IT-Architektur

- Aufgabe HIS / eJus2020



Bundesgesetz über den elektronischen Rechtsverkehr (ERVG)

- Mantelerlass mit Änderung von mehreren Bundesgesetzen (insbesondere ZPO, StPO und VwVG, gegebenenfalls auch Sozialversicherungsrecht und Spezialgesetze)
- Keine Integration in laufende Revisionen ZPO und StPO möglich
 - Revisionsprojekte bereits weit fortgeschritten
 - «Einheit der Materie» wird verletzt



Regelungsumfang

- Adressatenkreis: Gerichte und Behörden, Anwälte (Anwaltsregister), Rechtsagenten (SG), agents d'affaires (VD) und professionelle Vertreter im Asylverfahren
- Regelung des elektronischen Austausches: elektronische Dossierbearbeitung bleibt freiwillig
- elektronische Akteneinsicht mit HIS/eJus2020 koordiniert
- Justizbereich: differenzierte Lösungen je nach Justizbereich
- Verfahrensart / Instanzenzug: medienbruchfreie Bearbeitung wird angestrebt ab erstem Gerichtskontakt

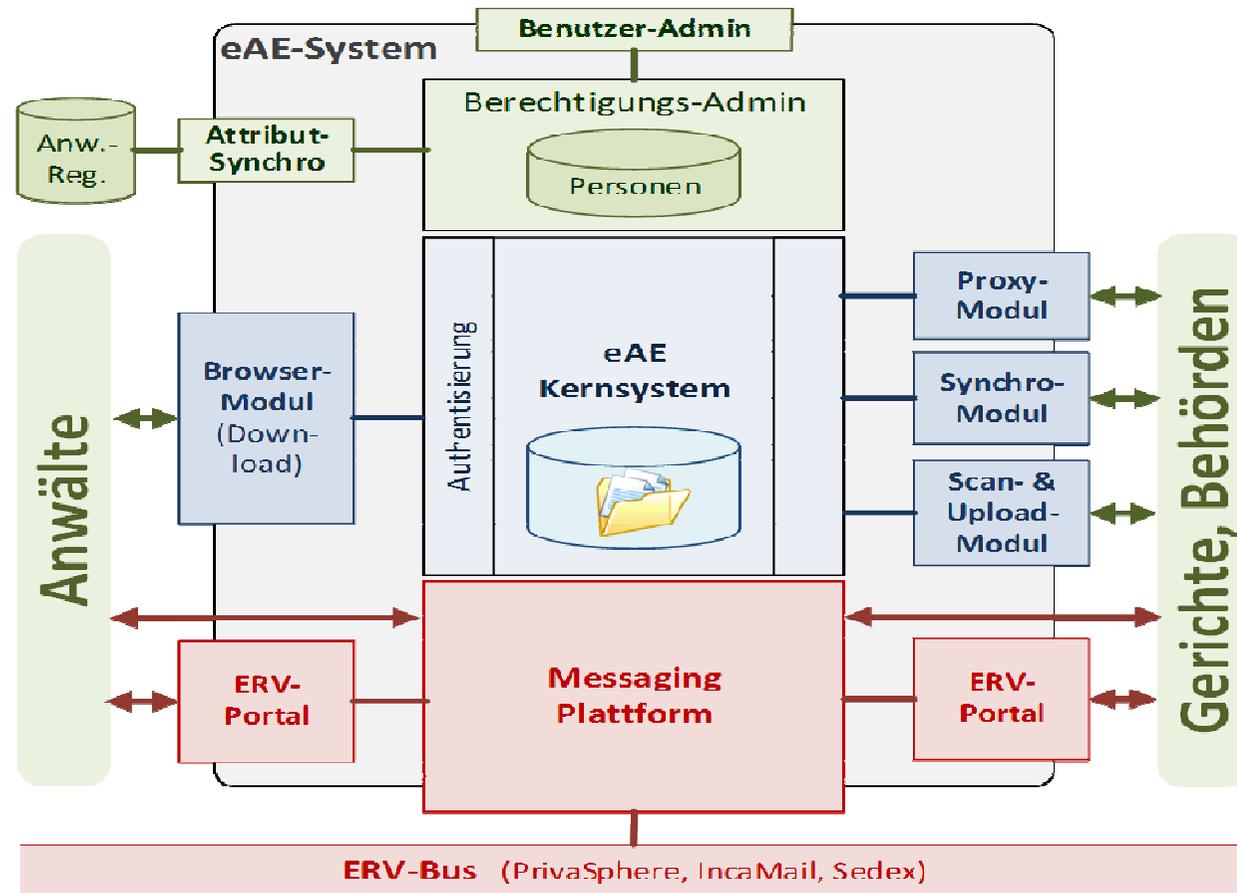


Regelungsumfang technisch

- Abstimmung der gesetzlichen Regelungen auf HIS IT-Architektur
- Interoperabilität: IT-Lösungen, die strukturierte Daten unterstützten, sollen interoperabel sein
- Trägerwandel: Regelung des (ersetzenden) Scannens
- Eingabepflicht: Dokumente (Eingaben, Beweismittel, Beilagen), die elektronisch vorliegen, sollen auch elektronisch eingereicht (bzw. zwischen den Instanzen weitergegeben) werden müssen



Grobskizze der möglichen IT-Architektur (Konzeptstudie el. Akteneinsicht, S. 27)





Grobplanung

WAS	WER	WANN
Vorgehensvorschlag und Zeitplan liegen vor	BJ	31.03.2017
Ermittlung des Revisionsbedarfs und möglicher Lösungen	BJ (unter Beizug von Fachleuten aus der Praxis)	30.06.2017
Normkonzept ist verabschiedet	BJ	31.08.2017
Erarbeitung Vorentwurf und Begleitbericht, Bereinigung mit Arbeitsgruppe	BJ	15.12.2017
Eröffnung Ämterkonsultation zum Vernehmlassungsentwurf	BJ	31.01.2018
Eröffnung Vernehmlassung	Bundesrat	2. Quartal 2018